

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3523/18-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

18.06.2018
25.06.2018

Betr.: Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 an und lehnt die Einwendungen ab.

Luckenwalde, den 2. Mai 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 lag in der Zeit vom 25. April 2018 bis 11. Mai 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat mit Anschreiben vom 24. April 2018 (Posteingang im Büro des Kreistages am 27. April 2018) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

1. Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018
2. Stellungnahme des Verwaltung